

20. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 24. JANUAR 2006

Vorlage Nr. 544 ANFRAGE
Zu TOP 32

A N F R A G E

der Stadträtinnen Doris Baitinger und Angela Geiger (SPD) vom 23.
Dezember 2005

Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich "Ambulant betreutes Wohnen
für
psychisch kranke Menschen - neue Vermögensfreigrenzen"

1. Welche Kosten sind bisher für ambulante Wohnformen entstanden?
2. Was kostet die stationäre Versorgung psychisch Kranker?
3. Wie viele psychisch Kranke sind vermögend?
4. Wie viele psychisch Kranke sind ALG II-Bezieher/-innen?
5. Wie viele psychisch Kranke beziehen Sozialhilfe?
6. Wie wird die Verwaltung künftig mit so genannten "Altfällen" verfahren?
7. Welcher Verwaltungsaufwand wird künftig nötig (Personal-, Kosteneinsatz), um die Vermögen der psychisch Kranken zu ermitteln?
8. Welche Kostenersparnis hätte die Stadt bei Heranziehung der Betroffenen bis zu einer Vermögensfreigrenze von 2.600 Euro?

Sachverhalt / Begründung:

Der Grundsatz "ambulant vor stationär" hatte bislang in der Versorgung psychisch kranker Menschen immer Priorität. Auf die Heranziehung des Vermögens wurde in der Vergangenheit verzichtet, weil dies als eine Härte für diese Hilfeempfänger angesehen wurde. Mit der Einführung der neuen Sozialhilferichtlinien nach Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg und der neuen Zuständigkeit der Kommunen hat sich diese Vorgehensweise geändert. Nun soll das Vermögen der psychisch kranken Menschen bis zu einer Freigrenze von 2.600,-- Euro bei der Finanzierung der Betreuung herangezogen werden. Für psychisch kranke Menschen hat sich nach den neuen Sozialhilferichtlinien demnach einiges negativ verändert.

gez. Doris Baitinger
gez. Angela Geiger

Hauptamt - Sitzungsdienste -
11. Januar 2006

Stellungnahme